

Brauner Telecom AGB für eMail Protection und eMail Archive



WICHTIG – BITTE SORGFÄLTIG LESEN

Dieser kostenpflichtige Lizenzvertrag (der "Vertrag") wird abgeschlossen zwischen Ihnen (der "Kunde") und Brauner Telecom, Jörg Brauner, Masurenweg 12, 25524 Itzehoe ("Brauner Telecom") über eMail-bezogene Dienste, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf Brauner Telecom eMail Protection und Brauner Telecom eMail Archive (die "Brauner Telecom-Dienste"), wie sie in einem Service-Auftrag zwischen Brauner Telecom und dem Kunden näher bezeichnet oder vom Kunden über die von Brauner Telecom web-basierte Kontrolltafel (die "Brauner Telecom-Dienste") festgelegt sind. Der Kunde bestätigt auch, dass er diesen Vertrag in Ausübung seiner gewerblichen oder selbständigen beruflichen Tätigkeit schließt, und nicht als Verbraucher. Allgemeine Geschäftsbedingungen des Kunden werden nicht anerkannt, selbst wenn Brauner Telecom der Geltung der Geschäftsbedingungen des Kunden nicht ausdrücklich widerspricht. Diese gelten nur, wenn Brauner Telecom deren Geltung ausdrücklich schriftlich bestätigt. Der Kunde bestätigt, dass die hier vorliegenden Vertragsbedingungen einschließlich der im Internet näher beschriebenen Leistungsbeschreibung (<http://www.brauner-telecom.de>) und der Preisliste Bestandteil seines Vertrages mit Brauner Telecom sind. Ein Nachtrag oder Änderungsnachtrag zum vorliegenden Vertrag kann den Brauner Telecom-Diensten oder künftigen Leistungen der Brauner Telecom angehängt werden. Dadurch werden die Vertragsbedingungen im Übrigen nicht berührt.

DURCH KLICKEN AUF "ICH STIMME ZU" ZUR ANNAHME DIESER BEDINGUNGEN STIMMEN SIE DEN BEDINGUNGEN DES VORLIEGENDEN VERTRAGS ZU. WENN SIE DIESEN BEDINGUNGEN NICHT ZUSTIMMEN, DÜRFEN SIE DEN Brauner Telecom-DIENST NICHT NUTZEN.

1. DEFINITIONEN

Für die Zwecke des vorliegenden Vertrags haben die folgenden Begriffe die folgende Bedeutung:

Vertrag Die vorliegenden Bestimmungen (wie sie jeweils aufgrund eines Serviceauftrags geändert wurden, der vom Kunden und Brauner Telecom für die Brauner Telecom-Dienste unterzeichnet wurde) zusammen mit den darin genannten Dokumenten, wie sie jeweils gemäß den vorliegenden Bestimmungen geändert wurden.

Alias-Domain ist eine sekundäre Domain, die das genaue Duplikat einer primären Domain ist. Eine Alias-Domain muss genau dieselben Nutzer, eMail-Adressen, Aliase, Verteiler, Mail-Server, etc., haben wie die primäre Domain. Der Dienst wird eine Nachricht an address@aliasdomain.com genauso behandeln wie eine Nachricht an address@primarydomain.com

Bulk eMail meint ein Paket von mehr als dreitausend (3000) eMailnachrichten mit überwiegend gleichem Inhalt, die in einem einzigen Vorgang oder in einer Reihe von entsprechenden Vorgängen versendet oder empfangen werden.

eMail steht für eine im Internet versandte SMTP-basierte elektronische Nachrichtenübermittlung oder Mail, die im Rahmen der Dienstleistung versendet oder empfangen wird;

eMail-Virus oder Virus bedeutet einen arglistigen oder bösartigen Computer-Software-code, der über Internet-eMail verbreitet wird und unerwünschte oder schädliche Folgen für das Computersystem haben kann. Es meint auch (schädlichen) Programmcode, einschließlich eines sich selbst vervielfältigenden Bestandteils, der sich gewöhnlich (nicht notwendigerweise) als etwas anderes tarnt und/oder ungefragt überraschende und/oder

schädliche Funktionen ausführen soll und meist dazu bestimmt ist, Computersysteme zu befallen.

Domain (oder Internet Domain) steht für eine Internet Domain, die eMails empfängt, wie z.B. yourdomain.com

Brauner Telecom-Systeme steht für die von Brauner Telecom genutzte Hardware und Software zur Bereitstellung von Diensten für den Kunden im Rahmen dieses Vertrags.

Brauner Telecom-Dienste steht für die Dienste, die von Brauner Telecom auf den Brauner Telecom-Systemen für den Kunden erbracht werden.

Brauner Telecom eMail Protection ist eine erste Verteidigungslinie, die in Verbindung mit einer beim Nutzer bereits installierten Anti-Spam/Anti-Virus-Software oder Hardware genutzt werden soll; der MailEdge Dienst blockiert die größten Spam-Mails, bevor sie das Netzwerk des Kunden erreichen und wahrt auch die Reihenfolge und die eMail-Kontinuität, wenn ein Mail-Server des Kunden offline ist. Eine ausführliche Beschreibung findet sich unter: <http://www.brauner-telecom.de>.

Brauner Telecom eMail Protection Plus ist ein umfassender Eingangs- und Ausgangs-Mailschutz-Dienst, der einen sog. "zero-hour" Anti-Virus-Schutz (d.h. vor dem Update der Anti-Virus-Signaturen), das Scannen der Anhänge und der Malware, eine mehrschichtige Spam-Erkennung, eine suchbare individuelle Junkmail-Quarantäne, tägliche Spam-Auswahlnachrichten für jeden Endnutzer, konfigurierbare Präferenzen für jeden Nutzer, sowie Message Logging und Suchmöglichkeiten einschließt. Eine ausführliche Beschreibung findet sich unter: <http://www.brauner-telecom.de>.

Brauner Telecom eMail Archive ist ein kostengünstiger Hosted Service zur benutzerfreundlichen eMail-Archivierung. Die schnell einsetzbare und leicht zu verwaltende Lösung kann eigenständig oder gemeinsam mit Brauner Telecom eMail Protection genutzt werden. Bei Integration mit eMail Protection lassen sich Archivierung, Viren- und Spam-Abwehr sowie eMail-Continuity mühelos über ein zentrales Dashboard verwalten.

Mailbox ist definiert als eine eMail-Adresse bei einer Domain für einen Einzelnutzer, einschließlich aller zugehörigen Alias-Adressen bei derselben Domain für diesen Nutzer, für die der Brauner Telecom-Dienst einen Spam/Virusfilter vorschaltet; oder ein Verteiler mit einer öffentlichen Internet-eMail-Adresse, für die der Brauner Telecom-Dienst einen Spam/Virusfilter vorschaltet.

Open Relay meint einen eMailserver, der so konfiguriert ist, eMails von nicht bekannten und nicht berechtigten Dritten zu empfangen und diese eMails an einen oder mehrere Empfänger weiterzuleiten, die nicht Nutzer des eMail-Systems sind, an das der Mailserver angebunden ist. Open Relay meint auch "Spam relay" und "public relay".

Spam steht für unangeforderte Massen- oder Werbe-Mails, die auch als Junk-Mails bezeichnet werden.

2. VERTRAGSGEGENSTAND

2.1 Brauner Telecom erbringt die im vorliegenden Vertrag bezeichneten Brauner Telecom-Dienste an den Kunden über Brauner Telecom-Systeme, die außerhalb des Netzwerks des Kunden angesiedelt sind und gemäß der vorstehenden Beschreibungen der Brauner Telecom eMail Protection und Brauner Telecom eMail Archive Dienste erbracht werden.

2.2 Der Kunde kann die Brauner Telecom-Dienste zunächst in einer 30tägigen Testphase nutzen. Innerhalb dieses

Zeitraums kann der Kunde die Nutzung jederzeit durch auf elektronischem Weg zu übermittelnde Willenserklärung beenden. In diesem Fall schuldet der Kunde keine Vergütung.

2.3 Der Kunde wird auf die Möglichkeit der Vertragsbeendigung innerhalb der Testphase automatisch hingewiesen. Will er die Nutzung des Dienstes beenden, muss er dies auf dem in dieser Mitteilung vorgegebenen Weg erklären.

2.4 Beendet der Kunde das Nutzungsverhältnis innerhalb der Testphase nicht, gilt der Zeitraum der Testphase als Bestandteil der verbindlichen Vertragslaufzeit.

2.5 Stets in den Grenzen des anwendbaren Rechts ist Brauner Telecom berechtigt, ihre Leistungen durch eine Hardware- und Software-Umgebung ihrer Wahl und innerhalb der Grenzen der Europäischen Union zu erbringen. Brauner Telecom ist weiter berechtigt, diese Hard- und Softwareumgebung jederzeit zu ändern. Brauner Telecom gewährleistet nicht, dass die Hard- und Softwareumgebung oder Teile davon zur ausschließlichen Nutzung durch den Kunden bestimmt ist.

2.6 Brauner Telecom behält sich das Recht vor, sowohl vor als auch während der Erbringung der Dienstleistungen (Brauner Telecom-Dienste) das eMail-System des Kunden daraufhin zu überprüfen, ob von diesem eMail-System Störungen ausgehen (z.B. Open Relay, Viren, Denial-of-Service-Attacks, etc.), welche die Dienstleistungen der Brauner Telecom zu beeinträchtigen geeignet sind. Wird eine derartige vom eMail-System des Kunden ausgehende Störung festgestellt, wird Brauner Telecom den Kunden hierüber informieren und diesen auffordern, das Problem zu beheben. In schwerwiegenden Fällen (Störung des Brauner Telecom-Dienstes im Verhältnis zu Dritten) ist Brauner Telecom berechtigt, ihre Dienstleistungen sofort einzustellen und zurückzuhalten, bis dieses Problem vom Kunden behoben wurde.

2.7 Um die umfassende Zurverfügungstellung von Brauner Telecom-Dienste gewährleisten zu können, ist Brauner Telecom jederzeit dazu berechtigt, den Inhalt der Dienstleistung sowie entsprechende Dokumentationen, insbesondere aus gesetzlichen oder Sicherheitsgründen oder aus dringenden technischen Erwägungen heraus, in zumutbarem Umfang zu ändern oder anzupassen. Sind die Änderungen für den Kunden nicht zumutbar, ist dieser zu einer Kündigung des Vertrages berechtigt.

3. PFLICHTEN DES KUNDEN

3.1 Der Kunde ist verpflichtet, die vereinbarte Vergütung zu zahlen

3.2 Der Kunde ist verpflichtet, die für ihn geltenden gesetzlichen Bestimmungen einzuhalten.

3.3 Der Kunde wird sicherstellen, dass sein eMail-System, kein Open Relay ermöglicht, keine Bulk eMails versendet oder empfängt und keinen Spam versendet.

3.4 Der Kunde wird kontinuierlich die Kontrolle des Spam-Ordners auf falsch klassifizierte, fehlende oder sonstige relevante eMails sicherstellen. Der technische Grund für diese Maßnahme ist, dass das Brauner Telecom-System keine Garantie für eine 100% positive

Klassifizierung oder zeitliche Zustellung der Nachricht geben kann.

3.5 Zur Aktivierung der Brauner Telecom-Dienste wird der Kunde seine DNS (MX record) und/oder seine Mail-Server-Einstellungen anpassen oder Brauner Telecom erlauben, ihn bei der Anpassung zu unterstützen, damit die für die Domain(s) des Kunden bestimmten eMails durch die Brauner Telecom-Systeme hindurch geleitet werden. Wenn der Kunde keine direkte Kontrolle über seine DNS und/oder Mail-Server hat, wird der Kunde die Personen, die seine DNS und/oder Mail-Server kontrollieren, entsprechend anweisen oder zwischen Brauner Telecom und solchen Personen einen Kontakt herstellen im Hinblick auf diese Änderungen. Der Kunde liefert Brauner Telecom alle erforderlichen Informationen und technischen Daten, die für die Erbringung der Brauner Telecom-Dienste notwendig sind.

3.6 Der Kunde ernennt einen "Systemadministrator", der als die Haupt-Kontaktperson mit/für Brauner Telecom in Bezug auf die Brauner Telecom-Dienste fungiert und der Brauner Telecom alle notwendigen Informationen für die Aktivierung und fortlaufende Erbringung der Brauner Telecom-Dienste liefert. Der Kunde ernennt auch eine alternative, sekundäre Kontaktperson für den Fall, dass die Haupt-Kontaktperson nicht verfügbar ist. Der bestellte Systemadministrator und die alternative Kontaktperson werden als die einzigen Kontaktpersonen des Kunden für Brauner Telecom im Rahmen von System-Schulungen und/oder dem technischen Support handeln. Brauner Telecom wird sich in angemessener Weise bemühen, relevante Unterlagen und Informationen zu liefern. Den Parteien ist bekannt, dass bestimmte Merkmale der Brauner Telecom-Dienste kleinere Konfigurationsänderungen innerhalb der spezifischen eMail-Server oder eMail-Clients des Kunden erforderlich machen. Der Systemadministrator des Kunden ist für die Lieferung des notwendigen Supports an die eMail-Nutzer des Kunden verantwortlich.

3.7 Der Kunde ist und bleibt allein verantwortlich für die Einhaltung aller Gesetze, Regeln und Vorschriften über das Management und die Verwaltung seiner elektronischen Nachrichtenübermittlungssysteme. Der Kunde anerkennt und stimmt zu, dass sich die Pflichten und die Haftung von Brauner Telecom nicht auf das interne Management oder die Verwaltung des elektronischen Nachrichtenübermittlungssystems oder die Nachrichten des Kunden erstrecken, und dass Brauner Telecom nur ein Auftragsdatenverarbeiter ist. Die hierzu von dem Kunden nach den Datenschutzgesetzen notwendigen Vorgaben, bringt der Kunde ein.

3.8 Der Kunde hat dafür zu sorgen, dass alle Passwörter, Schlüssel und Konfigurations-einstellungen für die Brauner Telecom-Dienste ordnungsgemäß aufbewahrt und beim Kunden oder an einem anderen Ort seiner Wahl sicher hinterlegt werden. Brauner Telecom kann keinerlei Haftung für den Verlust von Passwörtern etc. übernehmen.

3.9 Der Kunde ist verantwortlich für die Beschaffung, Installation und den Betrieb der Computersysteme, Betriebssysteme, Programme und Internetverbindungen oder -dienste, welche für den Zugriff auf und die Nutzung der Brauner Telecom-Dienste im Rahmen dieses Vertrags notwendig sind,

und die Einrichtung adäquater Sicherungsvorrichtungen für den Fall eines Defekts oder Störung, welche die Brauner Telecom-Dienste, die Computersysteme oder die auf ihnen laufende Software außer Betrieb setzen.

- 3.10 Im Falle der Kündigung der Brauner Telecom-Dienste durch den Kunden oder durch Brauner Telecom ist der Kunde für die Anpassung der relevanten DNS (MX record) und/oder der Einstellungen des Mail-Servers verantwortlich, so dass die eMails für die gekündigten Domain(s) nicht länger durch die Brauner Telecom-Systeme geleitet werden. Das Versäumnis des Kunden, dies am oder vor dem Kündigungstermin zu tun, kann den Verlust von eMails der Domain(s) verursachen; Brauner Telecom übernimmt keine Haftung für Verluste oder Schäden nach der Beendigung der Brauner Telecom-Dienste (aus welchem Grund auch immer) infolge der Nicht-Anpassung der DNS (MX records) und/oder der Mail-Server-Einstellungen durch den Kunden oder seine Erfüllungsgehilfen vor einer solchen Beendigung.

4. VERGÜTUNG FÜR DIE DIENSTE

- 4.1 Die vom Kunden für die Brauner Telecom-Dienste zu bezahlende Vergütung ist in der Preisliste Brauner Telecom Cloud Produkte aufgeführt. Die Vergütung für die Dienste werden auf der Grundlage der Zahl der Mailboxen ermittelt, die zu Beginn jeder Abrechnungsperiode die Brauner Telecom-Dienste nutzen, und zwar zu den jeweils geltenden Sätzen der Preisliste der Brauner Telecom Dienste.
- 4.2 Die Vergütung wird auf einer monatlichen Basis kalkuliert und in monatlichen Teilbeträgen, die jeweils im Voraus zu Beginn eines jeden Monats fällig sind, berechnet.
- 4.3 Gerät der Kunde mit einem Betrag in Höhe von mindestens zwei Monatsbeträgen in Zahlungsverzug, behält sich Brauner Telecom das Recht vor, nach einer vorherigen schriftlichen Nachfristsetzung von vierzehn (14) Tagen die Erbringung der Brauner Telecom-Dienste vorläufig einzustellen. Bis zur Nachzahlung aller offenen geschuldeten Vergütungen werden keine neuen eMails über die Brauner Telecom-Dienste bearbeitet.
- 4.4 Der Kunde ist zu einer Aufrechnung nur berechtigt, wenn seine Gegenforderung unbestritten oder rechtskräftig festgestellt ist.
- 4.5 Sämtliche Vergütungen verstehen sich zusätzlich der jeweiligen gesetzlichen Umsatzsteuer und evtl. sonstiger anwendbarer Steuern.
- 4.6 Meldet der Kunde vor Beendigung des Vertrags seine Brauner Telecom-Dienste ab, so ist er ungeachtet dessen zur Bezahlung der vertraglich vereinbarten Vergütung bis zum Ende der regulären Vertragslaufzeit verpflichtet.
- 4.7 Wenn mit Brauner Telecom vereinbart wurde, dass der Kunde eine Anzahlung leisten kann, legt Brauner Telecom dem Kunden während der Dauer der Brauner Telecom-Dienste einmal pro Abrechnungsintervall eine elektronische Rechnung vor.

5. ANPASSUNG VON VERGÜTUNG

- 5.1 Die Parteien stimmen darin überein, dass die Vergütung für die Brauner Telecom-Dienste auf der Grundlage der Zahl von Mailboxen in der(den) Domain(s) des Kunden ermittelt werden. Dabei können bestimmte Mindestzahlen gelten. Die Zahl dieser Mailboxen kann sich über die Laufzeit des vorliegenden Vertrags ändern. Der Kunde ist für jeden einzelnen Endnutzer verantwortlich für die Einrichtung einer Mailbox im Control Panel der Brauner Telecom-Dienste, der die Brauner Telecom-Dienste im Rahmen dieses Vertrags nutzt.

- 5.2 Im Interesse des Kunden und zur Ressourcenverwaltung kann Brauner Telecom vom Kunden eine Schätzung der Zahl der tatsächlichen oder voraussichtlichen Mailboxen anfordern, für die die Brauner Telecom-Dienste im Rahmen dieses Vertrags erbracht werden. Der Kunde garantiert, dass die Zahl der Nutzer, die er für die Domain des Kunden angibt genau ist, und verpflichtet sich, Brauner Telecom über eine Erhöhung der Gesamtzahl der Mailboxen zu informieren. Brauner Telecom behält sich das Recht vor, die Nutzung der Brauner Telecom-Dienste zu prüfen, die Zahl der Mailboxen zu messen und die dem Kunden berechnete Vergütung anzupassen, wenn es eine Erhöhung der Zahl der die Brauner Telecom-Dienste nutzenden Mailboxen gibt. Falls Brauner Telecom bestimmt, dass die Zahl der aktiven Mailboxen die vom Kunden angegebene Zahl erheblich übersteigt, kann Brauner Telecom dem Kunden eine Vergütungsnachzahlung für die Dienste zuzüglich Zinsen gemäß Ziffer 4 in Rechnung stellen. Verweigert der Kunde die Zahlung kann Brauner Telecom einige oder alle Brauner Telecom-Dienste aussetzen und diesen Vertrag wegen Vertragsverletzung fristlos kündigen. Daneben kann Brauner Telecom Schadensersatz geltend machen.

6. INHALTE VON eMails

- 6.1 Die Parteien stimmen darin überein, dass Brauner Telecom dem Kunden die technischen Mittel liefert, die nach bestem Bemühen den Zugang zu den Brauner Telecom-Diensten ermöglichen. Brauner Telecom hat keine Kontrolle über den Inhalt oder die Verwendung der eMails, über die internen oder Dritt-eMail-System(e), Webseiten oder andere Internet-Anwendungen des Kunden.
- 6.2 Der Kunde verpflichtet sich, Brauner Telecom von allen Ansprüchen, Verlusten oder Verbindlichkeiten freizustellen, die aus unerlaubten Inhalten oder Handlungen beim Kunden, seinen Angestellten oder Vertretern, oder bei Dritten entstehen. Das Vorstehende gilt für alle eMail-Inhalte, welche vom oder an die von den Brauner Telecom-Diensten abgedeckten Internet Domain(s) des Kunden gesendet oder empfangen werden, sowie an alle andere Internet Domain(s), die vom Kunden ganz oder teilweise besessen, gesichert, oder kontrolliert werden.

7. SERVICE LEVEL DER DIENSTE

Brauner Telecom wird sich in angemessener Weise bemühen, die Brauner Telecom-Systeme zu betreiben und aufrecht zu erhalten. Der SLA ist in den jeweiligen Produktblättern angegeben. Brauner Telecom wird sich in angemessener Weise bemühen, dem Kunden Änderungen des Service Level Agreement anzuzeigen.

8. MÄNGELRECHTE UND HAFTUNG

8.1 Der Kunde erkennt an, dass die Techniken und Technologien, die für die Schaffung und Verbreitung von Spams und Viren verwendet werden, ständig weiterentwickelt werden, und dass Brauner Telecom weder garantieren noch gewährleisten kann, dass die Brauner Telecom-Dienste alle Spams oder Viren aufspüren können.

8.2 Die Parteien gehen davon aus, dass die Brauner Telecom-Dienste nicht alle Spams oder Viren erfassen können, die die Netzwerke des Kunden durch andere Vorrichtungen als die Brauner Telecom-Systeme erreichen, einschließlich, jedoch nicht beschränkt auf eMails, die direkt an den Mail-Server des Kunden gesendet werden (unter Umgehung der Brauner Telecom-Systeme), oder Spams oder Viren, die innerhalb des Netzwerks des Kunden eingeschleust werden.

8.3 Der Kunde erkennt ferner an, dass einige Mails von den Brauner Telecom-Systemen fälschlicherweise als Spam erkannt werden können; der Kunde ist dabei verantwortlich für die Bestimmung der geeigneten Behandlung von Nachrichten, die als Spam erkannt werden.

8.4 Brauner Telecom liefert ihre Brauner Telecom-Dienste im Rahmen dieses Vertrags "wie sie sind" und kann weder Eigenschaften zusichern, noch irgendwelche Garantien in Bezug auf die im Rahmen dieses Vertrags verwendeten Brauner Telecom-Systeme machen; hiermit lehnt Brauner Telecom ausdrücklich alle ausdrücklichen und stillschweigenden Garantien ab, einschließlich, ohne darauf beschränkt zu sein, der Eignung für den normalen Gebrauch, der Eignung für bestimmte Zwecke.

8.5 Brauner Telecom wird ihre Dienstleistungen sorgfältig, fachmännisch sowie in Übereinstimmung mit der Leistungsbeschreibung erbringen. Brauner Telecom kann jedoch aufgrund des Wesens von Internet-eMails nicht gewährleisten, dass die Brauner Telecom-Dienste zu allen Zeiten bereitstehen werden.

8.6 Leistungseinschränkungen im Falle von Wartungsarbeiten stellen keinen Mangel dar. Wegen weiterer Einzelheiten wird auf die Leistungsbeschreibung verwiesen.

8.7. Haftung

8.7.1 Unbegrenzte Haftung: Brauner Telecom haftet der Höhe nach unbegrenzt für solche Schäden, die von Brauner Telecom bzw. einem ihrer Erfüllungsgehilfen oder gesetzlichen Vertreter vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht werden, sowie bei Schäden aus der Verletzung des Lebens, des Körpers oder der Gesundheit.

8.7.2 Wesentliche Vertragspflichten: Bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten – dies sind Pflichten, deren Erfüllung die ordnungsgemäße Durchführung des Vertrages überhaupt erst ermöglicht und auf deren Einhaltung der Kunde regelmäßig vertrauen darf - haftet Brauner Telecom, wenn keiner der Fälle zwingender unbegrenzter Haftung gegeben ist, der Höhe nach begrenzt auf den vertragstypisch vorhersehbaren Schaden.

8.7.3 Der Kunde weiß, das aufgrund technischer Gründe Brauner Telecom keine 100%ige Garantie auf eine positive Klassifizierung oder zeitliche Zustellung der Nachricht geben kann. Im Falle fehlender, falsch klassifizierter, verzögerter oder verlorener eMails gibt es keine Haftung seitens der Brauner Telecom.

8.7.4 Die Haftung nach dem Produkthaftungsgesetz und sonstigen gesetzlich zwingend vorgeschriebenen Haftungsfällen bleibt unberührt.

8.8. Datensicherung

Brauner Telecom weist den Kunden ausdrücklich darauf hin, dass die Brauner Telecom-Systeme eine Datensicherung nicht ersetzen oder entbehrllich macht. Der Kunde muss auch in dem von den Brauner Telecom-Diensten betroffenen Bereich eine regelmäßige Datensicherung nach neuem Stand der Technik durchführen. Bei einem von Brauner Telecom verschuldeten Datenverlust haftet Brauner Telecom deshalb ausschließlich für die Kosten der Vervielfältigung der Daten von den vom Kunden zu erstellenden Sicherheitskopien und für die Wiederherstellung der Daten, die auch bei einer ordnungsgemäß erfolgten Sicherung der Daten verloren gegangen wären.

8.9. Höhere Gewalt

8.9.1 Fälle höherer Gewalt entbinden beide Vertragsparteien für die Dauer der Störung und den Umfang ihrer Auswirkungen von ihren jeweiligen Leistungspflichten. Die Vertragsparteien werden sich über alle Fälle höherer Gewalt (sowohl deren Beginn wie deren Beendigung) unverzüglich gegenseitig informieren.

8.9.2 Als höhere Gewalt gelten Geschehnisse, die von keiner Partei zu vertreten sind, welche die Durchführung des Vertrages erheblich erschweren, beeinträchtigen oder vereiteln können und die keinen betrieblichen Zusammenhang aufweisen, wie z.B. Krieg, Ausschreitungen, hoheitliche Verfügungen, Mobilmachung, Terrorismus, Brand, Naturkatastrophen, rechtmäßige nationale Streiks oder Aussperrungen, sofern die Partei deshalb daran gehindert ist, ihre vertraglichen Verpflichtungen zu erfüllen.

8.10. Verjährung: Alle Ansprüche des Kunden gegen Brauner Telecom aus diesem Vertrag verjähren in 12 Monaten ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

9. VERTRAULICHE INFORMATIONEN

Die Brauner Telecom-Dienste nutzen mehrere automatisierte Softwaresysteme, welche eMail-Nachrichten elektronisch bewerten und sie als Spam, Virus-infiziert oder als gültige Nachricht einstufen. Normalerweise werden die eMails des Kunden von Brauner Telecom-Mitarbeitern nicht geöffnet, bearbeitet oder geprüft. Um jedoch die ständigen Bemühungen von Brauner Telecom zur Verbesserung der Effizienz ihrer Technologie und Systeme zu erleichtern, kann Brauner Telecom durch ihre Systeme hindurchgehende eMails mit dem ausdrücklichen Ziel prüfen (a) der Überwachung der Effizienz ihrer Brauner Telecom-Dienste, (b) der Nutzung von Nachrichten als Musterdaten für die Schulung der künstlichen Intelligenz der Brauner Telecom-Dienste und/oder der Verbesserung der Spam-Definitionsregeln, oder (c) der Bereitstellung des technischen Supports. DIE PARTEIEN STIMMEN DARIN ÜBEREIN, DASS IN ALLEN FÄLLEN DIE eMails DES KUNDEN ALS

VERTRAULICHE INFORMATIONEN GELTEN UND DER KUNDE DIESES VORGEHEN AUSDRÜCKLICH GENEHMIGT.

9.2 Die Parteien stimmen ferner darin überein, dass der Kunde Zugang zu Informationen betreffend das Marketing oder die Vertriebsstrategien von Brauner Telecom, die Preislisten, das geistige Eigentum, die Systemkonfigurierung, die Software, die Verfahren und Geschäftsgeheimnisse haben kann, welche im Zuge der Erbringung der Dienste offenbart werden können. Brauner Telecom ihrerseits kann Zugang zum Netzwerk, dem Betrieb oder anderen nicht-öffentlichen Informationen des Kunden haben. Solche Informationen gelten ebenfalls als Vertrauliche Informationen.

9.3 Die Parteien verpflichten sich, keine Vertraulichen Informationen der anderen Partei an Dritte weiterzugeben, ausgenommen an die Angestellten, Berater und Vertreter, die über die Informationen verfügen müssen, um ihre Pflichten gemäß dem vorliegenden Vertrag zu erfüllen. Die Parteien verpflichten sich, alle angemessenen Maßnahmen zu treffen, um mit der gleichen Sorgfalt, mit der die jeweilige Partei ihre eigenen hochvertraulichen Informationen schützt, die Geheimhaltung von Vertraulichen Informationen der jeweils anderen Partei zu sichern und ihre Weitergabe oder Nutzung zu verhindern.

9.4 Unbeschadet des Vorstehenden erstrecken sich die Beschränkungen der Weitergabe von Vertraulichen Informationen nicht auf Informationen, welche (a) ohne Verletzung des vorliegenden Vertrags öffentlich bekannt sind oder werden, (b) von der empfangenden Partei von einem Dritten rechtmäßig empfangen werden, der keine Vertraulichkeitspflichten gegenüber der weitergebenden Partei hat, (c) von der weitergebenden Partei veröffentlicht oder sonst wie öffentlich bekannt gemacht werden, oder (d) von der empfangenden Partei oder ihren verbundenen Unternehmen unabhängig entwickelt wurden. Falls eine Partei oder ihre jeweiligen Geschäftsführer, Führungskräfte, Angestellten, Berater oder Vertreter kraft der Anordnung oder Anforderung eines Gerichts, einer Verwaltungsbehörde oder sonstigen Behörde gehalten sind, Vertrauliche Informationen der anderen Partei weiterzugeben, verpflichtet sich die gehaltene Partei, nur den Teil der Vertraulichen Informationen weiterzugeben, der laut Rechtsberater dieser Partei rechtlich zwingend weitergegeben werden muss.

10. GEISTIGES EIGENTUM

Der Kunde anerkennt, dass das geistige Eigentum an den Brauner Telecom-Diensten der Brauner Telecom und deren beauftragten Unternehmen zusteht oder dass sie darauf eine Lizenz erworben haben, und dass der Kunde keine anderen Rechte an den Brauner Telecom-Diensten oder Brauner Telecom-Systemen hat als das Recht, sie gemäß den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags zu nutzen. Der Begriff geistiges Eigentum umfasst alle Patente, Copyrights, Muster, Marken, Geschäftsgeheimnisse, Know-how, Datenbank-Rechte und sonstigen geistigen Eigentumsrechte, die weltweit begründet oder geschaffen wurden, unabhängig davon, ob sie registriert sind oder nicht, sowie alle weltweiten Anwendungen dieser Rechte.

11. KÜNDIGUNG DES VERTRAGS

11.1 Die Brauner Telecom-Dienste werden vom Kunden mit einer festen Grundlaufzeit von 1 Monat oder 1 Jahr beauftragt (Grundlaufzeit).

11.2 Nach Ablauf der Grundlaufzeit verlängert sich das Vertragsverhältnis um die Laufzeit identischer Länge (Verlängerungszeitraum), wenn es nicht mit einer Frist von 5 Tagen zum Ende der Grundlaufzeit oder eines Verlängerungszeitraums gekündigt wird.

11.3 Das Recht zur außerordentlichen Kündigung des Vertrags bleibt unberührt.

11.4 Hat der Kunde auch nach einer Nachfristsetzung keine Zahlungen geleistet und befindet sich mit mindestens zwei Monatsraten der Vergütung in Verzug, so kann Brauner Telecom den Vertrag außerordentlich kündigen. Die Kündigung erfolgt schriftlich. In dieser Kündigung teilt Brauner Telecom dem Kunden mit, dass seine Brauner Telecom-Dienste nicht mehr zur Verfügung stehen.

11.5 Der Kunde erkennt an, dass die Beendigung der Brauner Telecom-Dienste erfordert, dass der Kunde die betroffene DNS (MX record) und/oder die Einstellungen des Mail-Servers so anpasst, dass eMails an und/oder von den Domains des Kunden nicht länger durch die Brauner Telecom-Systeme geleitet werden. Die Parteien stimmen darin überein, dass das Versäumnis des Kunden, dies am oder vor dem Datum einer solchen Beendigung zu tun, dazu führen kann, dass eMails an die Domain(s) verloren gehen können.

11.6 Jede Kündigung hat schriftlich zu erfolgen, was auch verstanden werden soll, dass die eMail einbezogen ist.

11.7 Die Bestimmungen des vorliegenden Vertrags über Mangel und Haftung (Ziffer 8), die Vertraulichkeit (Ziffer 9) und das geistige Eigentum (Ziffer 10) gelten über den Ablauf des Vertrags hinaus.

12. VERHÄLTNIS DER PARTEIEN

Jede Partei des vorliegenden Vertrags ist ein unabhängiges Rechtssubjekt, und nichts in diesem Vertrag begründet eine Personengesellschaft, ein Joint Venture, oder ein Vertretungs-, ein Franchising- oder ein Beschäftigungsverhältnis zwischen den Parteien. Keine Partei ist ermächtigt, Angebote oder Zusicherungen im Namen der anderen Partei anzunehmen.

13. ANZEIGEN UND HINWEISE

Alle Anzeigen und Rechtshandlungen müssen schriftlich erfolgen und zu Händen der primären Kontaktperson oder Rechtsabteilung der anderen Partei adressiert werden. Die Anzeige gilt als zugestellt, wenn dies durch eine schriftliche Empfangsbestätigung (im Falle der Zustellung durch Kurier) oder durch die automatische oder elektronische Empfangsbestätigung (im Falle der Zustellung per eMail oder Fax) bestätigt wird.

14. ABTRETUNG

Brauner Telecom hat das Recht, bestimmte Pflichten und Rechte aus diesem Vertrag an von Brauner Telecom beauftragte Unternehmen oder einen Dritten abzutreten. Dies kann beinhalten, ist jedoch nicht beschränkt auf die Abrechnung von Brauner Telecom mit dem Kunden und die Bereitstellung des technischen Supports an den Kunden

15. EUROPÄISCHE UNION (EU)

Wenn der Kunde in der EU seinen Sitz hat oder die Brauner Telecom-Dienste aus dem Europäischen Wirtschaftsraum nutzt, gelten die folgenden Bestimmungen:

- Die folgenden Begriffe haben die ihnen in der Richtlinie 95/46/EG über den Schutz natürlicher Personen bei der Verarbeitung personenbezogener Daten und zum freien Datenverkehr zugewiesene Bedeutung: für die Verarbeitung Verantwortlicher, Auftragsverarbeiter, personenbezogene Daten, Verfahren und Verarbeitung.
 - Der Kunde anerkennt, dass er der Verantwortliche für die Verarbeitung aller personenbezogenen Daten ist, die während der Laufzeit der Brauner Telecom-Dienste in den von einer angeschlossenen Mailbox gesendeten oder empfangenen eMails enthalten sind und mit ihnen im Zusammenhang stehen, und dass bei der Bereitstellung der Brauner Telecom-Dienste Brauner Telecom als Auftragsverarbeiter im Namen des Kunden handelt.
 - Bei der Verarbeitung solcher personenbezogenen Daten handelt Brauner Telecom gemäß den Anweisungen des Kunden und den Bestimmungen des vorliegenden Vertrags über die Bereitstellung der Brauner Telecom-Dienste. Brauner Telecom trifft geeignete technische und organisatorische Maßnahmen zum Schutz gegen unautorisierte oder unrechtmäßige Verarbeitung von personenbezogenen Daten und gegen versehentliche Verluste oder Zerstörung oder Beschädigung solcher personenbezogenen Daten, und Brauner Telecom unternimmt angemessene Schritte, um sicherzustellen, dass diejenigen ihrer Mitarbeiter, die im Zuge der Bereitstellung der Brauner Telecom-Dienste oder im Rahmen dieses Vertrags Zugang zu personenbezogenen Daten haben, die vertrauliche und sensible Natur von solchen personenbezogenen Daten verstehen.
 - Brauner Telecom wird bei allen angemessenen Anfragen des Kunden nach Informationen betreffend die Verarbeitung von personenbezogenen Daten kooperieren, um dem Kunden zu ermöglichen, eine Anfrage nach Informationen über ein Datenthema zu beantworten.
- 16.6 Die zuständigen Gerichte für alle Streitigkeiten hieraus oder in Verbindung hiermit sind die Gerichte des gesetzlichen Gerichtsstands. Allerdings sind die Kunden der Brauner Telecom berechtigt, vor den Gerichten zu klagen, wo sich ihr Sitz oder ihre Hauptniederlassung des Unternehmens befindet.

16. SONSTIGE BESTIMMUNGEN

- 16.1. Brauner Telecom ist berechtigt, für die Erbringung ihrer Leistungen Erfüllungsgehilfen einzusetzen. Diese müssen sich verpflichten, sämtliche Brauner Telecom obliegenden Datenschutz-bestimmungen in demselben Maße einzuhalten wie Brauner Telecom.
- 16.2. Unterlässt im Einzelfall eine Partei über einen längeren Zeitraum die Geltend-machung ihrer vertraglichen Rechte, ist hierin kein Verzicht auf die Rechte zu sehen.
- 16.3. Der Verzicht einer Partei auf Ahndung der Verletzung von Bestimmungen des vorliegenden Vertrags darf nicht als Verzicht auf die Ahndung anderer oder nachfolgender Verletzungen wirken oder ausgelegt werden. Die Nichtvollstreckung oder der Verzicht auf die Erfüllung eines Abschnitts des vorliegenden Vertrags darf nicht als Zustimmung oder fortgesetzter Verzicht ausgelegt werden.
- 16.4. Ist eine Bestimmung dieses Vertrags unwirksam, so bleibt die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen hiervon unberührt.
- 16.5. Dieser Vertrag unterliegt deutschem Recht.